

ANZEIGENAUFTRAG

Hiermit buche ich (Auftraggeber)

Firma

Ansprechpartner

Vorname

Nachname

E-Mail

Telefon

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

folgende Anzeigengröße

Die Anzeige soll in folgender Ausgabe erscheinen:

Ausgaben-Nr.

Ich möchte sparen und sichere mir Malstaffelrabatte.

Meine Anzeige soll erscheinen in den Ausgaben:

Ausgaben-Nr.

Ich bitte um Rückruf/Beratung.

Ich möchte folgendes anmerken:

Zahlungsbedingungen: sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung gewähren wir 2 % Skonto.

Zahlungsweise

- Überweisung
- Bankeinzug

Der Auftraggeber versichert, zur Unterschriftsleistung berechtigt zu sein. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „der Sachsenwalder“.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige Alexandra Wollweber, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Alexandra Wollweber auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

Name

BIC

IBAN

Datum, Ort, Unterschrift

Datum, Ort, Unterschrift

der Sachsenwalder

Alexandra Wollweber | Billtal 16 | 21521 Wohltorf
Fon 04104 699 08 18 | Fax 04104 699 08 19
info@dersachsenwalder.de | www.dersachsenwalder.de

Bankverbindung: HASPA | BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE78 2005 0550 1397 1307 56
Gläubiger-ID: DE19SWA00000984953
USt-IdNr. DE225257618

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen sind Vertragsbestandteil des Vertrages, der zwischen „der Sachsenwalder“, Alexandra Wollweber, (nachfolgend: Herausgeberin) und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung von Anzeigen in der Publikation „der Sachsenwalder“ zustande kommt.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen des Auftraggebers in der Publikation „der Sachsenwalder“ zum Zweck der kostenlosen Verbreitung. Der Auftrag gilt als angenommen, wenn er schriftlich durch die Herausgeberin bestätigt worden ist.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Es gelten die Preise, Zahlungstermine und Anzeigenschlusstermine nach Maßgabe der jeweils gültigen Mediadata und des Auftragsformulars.
4. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben der Herausgeberin entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Drucklegung anzuliefern.
5. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keinerlei Ansprüche.

Die Herausgeberin wendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn sie von dem Auftraggeber getäuscht wird.

6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
7. Die Herausgeberin haftet unbeschadet der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch sie oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen.

Die Herausgeberin haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Die Herausgeberin haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer

Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Herausgeberin im Übrigen nicht. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aufgrund zu geringer Anzeigenaufträge ein Heft nicht hergestellt und vertrieben wird.

In diesem Fall wird dem Auftraggeber eine eventuell geleistete Anzahlung bzw. Zahlung zurückerstattet.

8. Die Herausgeberin ist berechtigt, die Inhalte der Anzeigen auch im Internet auf ihrer Homepage www.dersachsenwalder.de zu veröffentlichen.
9. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers ist nicht möglich.
10. Der Rechnungsbetrag ist fällig mit Erhalt der Rechnung. Dem Auftraggeber wird ein Skonto von 2 % bei Erteilung einer Einzugs-ermächtigung gewährt; in diesem Fall wird der Preis für die Anzeige vollständig bei Lieferung eingezogen.
11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen berechnet. Die Herausgeberin kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Herausgeberin berechtigt, den Auftrag zurückzustellen.
12. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt.

Der Auftraggeber allein trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Es ist allein Sache des Auftraggebers, die rechtlichen Fragestellungen seiner Anzeige vor Veröffentlichung zu klären, insbesondere wettbewerbs- und urheberrechtliche sowie namensrechtliche Fragen und Fragen im Zusammenhang mit kostenpflichtigen Diensterufnummern.

Die Herausgeberin übernimmt keine Gewähr für den Inhalt und den Wahrheitsgehalt der vom Auftraggeber übermittelten Informationen, die in der Publikation oder online veröffentlicht werden. Der Auftraggeber stellt die Herausgeberin im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.

Ferner wird die Herausgeberin von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Herausgeberin nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Herausgeberin.
14. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht die Parteien eine Einigung herbeiführen, die den durch die unwirksame Bestimmung beabsichtigten Zweck erreicht.

Wohltorf, Oktober 2016